



www.bsv-cuxhaven.de

Betriebssportverband Cuxhaven
Bederkesaer Str. 42
27607 Geestland
info@bsv-cuxhaven.de

Beitragsordnung 2018

1. Aufnahmegebühren Werden derzeit nicht erhoben.

2. Grundbeiträge **Jährlich**

BSG-Beitrag (für jedes gemeldete Mitglied) 8,00 €
gem. Beschluss der MV v. 5.4.2016

3. Umlagen und Teilnahmebeiträge

Spielgeldumlage Bowling

Teamumlage pro Spieltag (auch bei Nichtantritt) 32,00 €
davon - Spielbeitrag (wird vom Bahnbetreiber festgesetzt) 28,80 €*
- Umlage (für Ehrungen u. ä.) 3,20 €

Zusatzgebühr bei Nichtantritt wird derzeit nicht erhoben.

Sonstige

Für ausgeschriebene Wettbewerbe, Feste oder andere Maßnahmen des Betriebssportverbandes können zusätzliche Teilnahmebeiträge erhoben werden.

Gemäß Satzung des BSV Cuxhaven sind von den Mitgliedsgemeinschaften Beiträge zu entrichten.

Grundlage für die zu entrichtenden Grundbeiträge sind die von der BSG zum Spielbetrieb gemeldeten Mitglieder. Sollten jedoch von der BSG im Laufe des Spielbetriebes mehr Spieler eingesetzt werden, als bei der Meldung angegeben, wird die Anzahl der eingesetzten Spieler herangezogen.

Die entsprechende Beitragsrechnung wird vom Kassenwart erstellt. Die Beiträge sind danach mit einer Frist von 4 Wochen zu zahlen.

**Die Spielgeldumlage ist am Spieltag vor Ort an den jeweiligen vom Vorstand des BSV Cuxhaven ermächtigten Kassierer (Ligaleitung) zu entrichten. Dieser rechnet mit dem Bahnbetreiber ab und leitet den Umlagebetrag an den Kassenwart des BSV Cuxhaven weiter. Betriebssportgemeinschaften, die am vorgesehenen Spieltag nicht antreten, müssen den Gesamtbetrag nachzahlen.*